



Gemeinde Schwalbach

(Elm • Hülzweiler • Schwalbach)

Der Bürgermeister

als Ortpolizeibehörde



Gemeinde Schwalbach
Ortpolizeibehörde
Hauptstraße 92
66773 Schwalbach

WICHTIG!

Es können nur **vollständig ausgefüllte**
Anträge bearbeitet werden.

Antragsteller:

Name, Vorname / Firma
Anschrift - Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon
E-Mail

Antrag auf Anordnung Verkehrsregelnder Maßnahmen für Baustellen / Baumaßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

Umfang der Sperrung:	
☐ teilweise Sperrung des Gehwegs	☐ halbseitige Sperrung der Straße
☐ Vollsperrung des Gehwegs	☐ Vollsperrung der Straße
☐ Sonstiges	☐ Sperrung des Radwegs

Ort der Sperrung (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)
Dauer der Maßnahme (am / vom - bis)
Grund der Maßnahme (z.B. Kanalbau)

Auftraggeber	
Verantwortlicher mit MVAS-Schulung (Name, Adresse)	Tel. (24 h - Erreichbarkeit)
Stellv. Verantwortlicher mit MVAS-Schulung (Name, Adresse)	Tel. (24 h - Erreichbarkeit)

☐ Ein Regelplan der Baustelle ist beigelegt

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach:

☐ Regelplan Nr.:

Die Nr.-Angabe reicht nur dann, wenn der Verkehrszeichenplan in Form eines Regelplans ausreichend für die gesamte Baustelle ist. Ansonsten müssen Bauunternehmer einen Verkehrszeichenplan (einschl. evtl. Umleitungsbeschilderung) beifügen!

☐ Beigefügtem Lage- und Verkehrszeichenplan

Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, bevor die beantragte Anordnung erlassen wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen mir/ uns selbst obliegen und nicht der Straßenverkehrsbehörde.

Die dafür entstehenden Kosten werden von mir/uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Es wird hiermit versichert, dass der Benannte die Verantwortung an der vorgenannten Arbeitsstelle gem. den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehmen wird.

Dieser ist für die gesamte Verkehrssicherung verantwortlich und hat jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort. Der Verantwortliche verfügt über ausreichende Entscheidungsvollmachten durch den Antragsteller und ist auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar.

Sofern der Verantwortliche für einen bestimmten Zeitraum verhindert ist, wird der Stellvertreter die zuvor genannten Vorgaben erfüllen. Sollte noch keiner benannt sein, wird dieser spätestens dann mitgeteilt

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Den Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung können Sie entweder per E-Mail oder per Post einreichen. Der Antrag ist im Regelfall mindestens zwei Wochen vor Baubeginn der Bauarbeiten zu stellen.

Ansprechpartner der Straßenverkehrsbehörde:

Herr Kopeinigg, Tel.: 06834 / 571 - 159

E-Mail: vra@schwalbach-saar.de